jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/7/10 95/15/0181

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27;
EStG 1988 §27;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 95/15/0182 95/15/0183

Rechtssatz

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nach Maßgabe des Zufließens zu erfassen (Hinweis Hofstätter/Reichel,§ 27 EStG 1988 Tz 9).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995150181.X07

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at